

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 6 (1914)
Heft: 6

Artikel: Lokalorganisation der Unternehmer in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Betriebsergebnisse der S. B. B.

geben in der Tagespresse Anlass zu allerlei Mutmassungen. Die Einnahmen weisen im Monat Mai dieses Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine bedeutende Verminderung auf. Die Zahlen sind interessant. Folgender Vergleich gibt eine Uebersicht über die Ergebnisse. Um mehr als 150,000 ist die Frequenzziffer im Personenverkehr angewachsen, nämlich von 8,414,717 im Mai 1913 auf 8,584,000 im Mai 1914; trotzdem sind die Einnahmen daraus gegenüber dem Vorjahr um 108,000 Fr. gesunken, von 7,508,437 Fr. auf 7,400,000 Fr. Der Güterverkehr ist zurückgegangen, und zwar um ganze 20,000 t, von 1,283,120 auf 1,263,000 t; die Einnahmen aus diesem Verkehr sind denn auch von 10,026,106 Fr. auf 9,947,000 Fr. gefallen, so dass das Total der Transporteinnahmen im Mai 1914 nur 17,347,000 Fr. beträgt, gegenüber 17,534,543 Franken im Mai 1913. Dieses Ergebnis ist einigermaßen verbessert worden durch ein Anwachsen der «Verschiedenen Einnahmen» von 395,641 Franken auf 416,000 Fr. Die Einnahmen betragen im ganzen also 17,763,000 Fr. und sind um rund 167,000 Fr. hinter denen des Mai 1913 zurückgeblieben. Nun sind auch die Betriebsausgaben gestiegen, und zwar von 11,016,964 Fr. (Mai 1913) auf 11,485,000 Fr. in Mai 1914. Infolgedessen steht der Ueberschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben im Mai des laufenden Jahres um rund 650,000 Fr. gegenüber demjenigen des gleichen Zeitraumes im Vorjahr zurück; er ist nämlich von 6,913,220 Fr. auf 6,278,000 Fr. gesunken. Und nun die Betriebsergebnisse dieses Jahres bis Ende Mai. Die Einnahmen betragen in diesem Zeitraum 80,062,629 Franken gegenüber 81,978,304 im Vorjahr. Die Betriebsausgaben sind dagegen von 53,725,392 Fr. auf 55,708,347 Fr. im Mai 1914 angewachsen, so dass der Ueberschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben in dieser Zeit gegenüber demjenigen des Vorjahres um nicht weniger als rund 4 Millionen zurückgeblieben ist.

Diese Feststellung ist namentlich für das Personal nicht besonders erfreulich, denn bekanntermassen hängt von den Betriebsergebnissen jeweiligen das mehr oder weniger weitgehende Entgegenkommen der Behörden der S. B. B. gegenüber den Postulaten des Personals ab.

Nun muss man aber auch den Ursachen dieser Erscheinung in den Betriebsergebnissen nachgehen. Da ist einmal zu sagen, dass ausserordentliche Verhältnisse hier mitwirken, was schon aus der eigentümlichen Tatsache hervorgeht, dass die *Zahl der Reisenden gestiegen* und die *Einnahmen daraus gesunken* sind gegenüber dem Vorjahre. Hier macht sich die Landesaustellung in Bern be-

merkbar, denn alles, was jetzt nach Bern reist, geht per Ausstellungsbillet, was bei der Unsumme von Kongressen, Versammlungen etc. den S. B. B. eine bedeutende Einbusse bringt. Es sind also zum guten Teile die Bundesbahnen, welche der Landesaustellung den Hasen in die Küche jagen helfen müssen. Wenn es dann an die eventuelle Verteilung der Beute aus dieser Veranstaltung gehen sollte, so sollte dann der Bundesbahnen auch gedacht werden, bevor alle möglichen Gewerbevereine Berns die Hände darin gewaschen haben.

Dann ist überhaupt zu sagen, dass die S. B. B. finanziell sehr stark in Anspruch genommen werden durch den an sich ja erfreulichen günstigen Fortschritt der Tunnelbauten am Hauenstein und Simplon. Es ist natürlich auch im Interesse der Auftraggeberin gelegen, wenn diese Bauten in möglichst kurzer Zeit dem Verkehr übergeben werden können; namentlich der Hauensteinbassistentunnel wird seine Kosten sofort amortisieren helfen durch Minderausgaben im Betrieb; allein im Momente wird eben die Finanzkraft der S. B. B. auf eine harte Probe gestellt. Das muss man berücksichtigen, wenn man ein Urteil über die Finanzen der S. B. B. abgeben will. Nicht zu vergessen ist schliesslich auch der Ausfall, den die S. B. B. durch den Betrieb des Lötschberg erleiden. Das wusste man, und es geht deshalb nicht an, nur die nackten Zahlen zweier verschiedener Perioden einander gegenüberzustellen, ohne gleichzeitig auf die Ursachen hinzuweisen, welche Differenzen geradezu provozieren.



Lokalorganisation der Unternehmer in Zürich.

Eine gemischte Gesellschaft. Unter dem Namen *Lokalverband Industrieller und Gewerbetreibender der Stadt Zürich und Umgebung* hat sich, wie das «Schweiz. Handelsamtsblatt» mitteilt, mit Sitz in Zürich am 25. Februar und 9. September 1913 ein Verein gebildet, welcher die *Vertretung der Arbeitgeberinteressen auf dem Platze Zürich, soweit dieselben von den Branchen nicht hinreichend gewahrt werden können*, zum Zwecke hat. Mitglieder des Lokalverbandes können die Arbeitgeberorganisationen des Platzes Zürich und dessen nächster Umgebung werden, sowie Einzel-firmen, deren Branche auf dem Platze nicht organisiert ist. Jedes Mitglied muss, sofern ein schweizerischer Arbeitgeberverband seiner Branche besteht, diesem angehören. Gewerbliche Einzel-firmen oder Vereinigungen von solchen müssen ausserdem dem Gewerbeverband der Stadt Zürich angeschlossen sein, um Mitglied des Lokalverbandes werden zu können. Die Aufnahme erfolgt

durch den Vorstand. Der Austritt aus dem Verein kann, spezielle Fälle vorbehalten, unter Beobachtung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, auf Ende des Rechnungsjahres erfolgen. Der Austritt erfolgt ferner durch Ausschluss und Hinschied. Die Höhe des Jahresbeitrages bestimmt die Delegiertenversammlung. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen; es haftet dafür nur dessen Vermögen. Die Organe des Vereins sind: Die Generalversammlung, ein Vorstand von 11 bis 15 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen, und es führen der Präsident oder der Vizepräsident je mit einem andern Vorstandsmitglied oder dem eventuell ausserhalb des Vorstandes gewählten Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand besteht aus Fritz *Mousson-Kündig*, von Zürich, in Zürich 1, Präsident; Eduard *Boos-Jegher*, von Zürich, in Zürich 7, Vizepräsident; Albert *Kruck*, von Wettwil, in Zürich 1, Quästor; Eugen *Gut-Billeter*, von Volketswil, in Wallisellen, Aktuar (dieser ausserhalb des Vorstandes), und Ulrico *Vollenweider*, von Zürich, in Zürich 7; Robert *Breitinger*, von Zürich, in Zürich 2; Willy *Röder*, von Zürich, in Zürich 2; Hans *Fries*, von Zürich, in Zürich 2; Hermann *Hofer*, von Zürich, in Zürich 1; Wilhelm *Rebsamen*, von Zürich, in Zürich 4; Robert *Schäppi*, von Oberrieden, in Zürich 8; Carl *Schairer*, von Zürich, in Zürich 6; Jakob *Müller*, von Murgenthal, in Zürich 6, und Oskar *Müller*, von Bottighofen, in Zürich 7, Beisitzer. Geschäftslokal: Rämistrasse 18, Zürich 1.

Wenn die Gewerkschafter jetzt nicht zu Paa- ren getrieben werden! Die Lahmeierwerke schei- nen für ihre hiesige Fabrik, vormals Escher-Wyss, auf städtische Arbeiten endgültig verzichten zu wollen, dass sie ihren Herrn *Mousson-Kündig* überall als Scharfmacher voranstellen.



Proletarierinnen.

J. L. In frischem Andenken jedes sozial den- kenden Menschen lebt noch jene schmachvolle Agitation, mit der das zürcherische Arbeiterinnen- schutzgesetz im Jahre 1911 zu Fall gebracht wurde. Damals hatten die Stockbürger Spott und Hohn für die Besserstellung der «Ladentöch- terli», und die Behörden haben sich seither einer geradezu musterhaften Untätigkeit beflissen, um den Halbachtuhrladenschluss für die Gemeinden noch möglichst lange hintanzuhalten. Eine Mah- nung ernster Art an die Behörden, endlich aus dem Schlafe aufzuwachen, kommt eben aus der

Presse: Die Resultate einer Enquete über die Ar- beitsverhältnisse zürcherischer Ladentöchter und Arbeiterinnen, veranstaltet vom Bund schweizeri- scher Frauenvereine, bearbeitet von Dr. F. *Buom- berger*. Was wir da auf 48 Seiten aus einer Reihe von Zahlen über die Lage der 340 beteiligten Ar- beiterinnen herauslesen können, ist zum Teil ge- radezu erschütternd.

Greifen wir nur einiges wenige heraus!

Ein Punkt, in dem die Gesetzgebung etwas für die Lage der Arbeiter tun kann, ist die Ver- kürzung der *Arbeitszeit*. Es handelt sich hier um keine Exportindustrie und um Arbeit, die mit keiner ausländischen Konkurrenz rechnen muss. Wenn sich der Unternehmer hier wehrt, so ist nicht seine Existenz bedroht, sondern sein nacktes Geldsackinteresse. Und eine Verkürzung der Ar- beitszeit ist im Kanton Zürich dringend nötig, namentlich für die *Ladentöchter*. 163 Ladentöch- ter haben Angaben über ihre Arbeitszeitverhält- nisse gemacht. Ihr durchschnittlicher Arbeitstag beträgt 11 $\frac{1}{2}$ Stunden und ist in der Stadt etwas kürzer als auf dem Lande, ein Vorteil, der durch die grössere Arbeitsintensität in städtischen Be- trieben mehr als aufgewogen wird. Das ist wohl- verstanden der *durchschnittliche* Arbeitstag. *Weit über ein Drittel* der Ladentöchter arbeitet in ge- wöhnlichen Zeiten *mehr als 12 Stunden*, in der Saison ist es sogar die Hälfte aller Arbeiterinnen! Rund ein Drittel aller Ladnerinnen hat auch erst nach halb neun Uhr abends Ladenschluss.

Der wohltätige Einfluss des wenn auch immer noch mangelhaft durchgeführten zürcherischen Arbeiterinnenschutzgesetzes lässt sich für die Schneiderinnen, Näherinnen und Modistinnen nachweisen. Diese haben wenigstens eine durch- schnittliche Arbeitszeit von 9 $\frac{3}{4}$ bis 10 Stunden.

Es mag eine allgemeine Bemerkung über die Arbeitszeit der Ladentöchter nicht unangebracht sein. Vielfach wird, ähnlich wie bei den Kellne- rinnen, behauptet, die Arbeitszeit dieser Mädchen sei gar nicht voll ausgenützt. Bei einer beschei- denen Anzahl kleinerer Betriebe mag das richtig sein. Aber mehr und mehr wird das Ladenperso- nal mit so vielfältigen Arbeiten beschäftigt, und zu gewissen Zeiten des Tages und der Woche wird eine solche Anspannung aller Nerven verlangt, dass die Arbeitszeit *voll ausgenützt* erscheint.

Der Hauptwert der Enquete liegt aber in dem Nachweis der *Lohnverhältnisse*. Die Enquete be- stätigt alle Behauptungen, die von seiten der Ar- beiterschaft je und je aufgestellt wurden: *Der Lohn der Arbeiterinnen in diesen Berufen ist un- zureichend!* Das mögen einige Zahlen beweisen. Es betrug der durchschnittliche Monatslohn in *Franken*: